

Er scheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 20 Kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 Kr.
auswärts
42 Kr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 Kr.



Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 30 Kr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 Kr.
auswärts
42 Kr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 Kr.

Zugleich
Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 17.

Welzheim, Samstag den 3. Februar

1872.

Amtsliche Verfügungen.

Welzheim. (An die Gemeinde-Vorsteher des Bezirks.) Dieselben werden hiemit aufgefordert, die Namen der sämtlichen Gemeinderäthe ihres Bezirks binnen 14 Tagen hierher anzuzeigen und bei den einzelnen Gemeinderäthen zu bemerken, für welche Zeit sie gewählt wurden.

In den dießfalligen Berichten hat sodann jeder Gemeinderath seine Unterschrift eigenhändig beizusetzen, um bei etwa vorkommenden Beglaubigungen durch die unterzeichnete Stelle die Unterschriften der betreffenden Gemeinderäthe mit den in den zu beglaubigenden Urkunden enthaltenen Unterschriften vergleichen zu können.

Den 31. Januar 1872.

R. Oberamtsgericht.
K o ch.

Welzheim. (An die Notariate und Gemeinde-Behörden des Bezirks.) Dieselben werden auf die hienach folgende Verfügung des R. Justiz-Ministeriums vom 16. ds. Mts. hingewiesen.

Den 31. Januar 1872.

R. Oberamtsgericht.
K o ch.

(Bekanntmachung des Justiz-Ministeriums, betreffend den Einfluß der Aenderung in der Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich sind nicht die sämtlichen Vergehungen wider die Pflichten des öffentlichen Dienstes aufgenommen, welche bisher in dem württembergischen Straf-Gesetz-Buche vom 1. März 1839 und in dem Polizei-Straf-Gesetze vom 2. Oktbr. 1839 mit Strafe bedroht waren.

Die in das Strafgesetz nicht aufgenommenen Verfehlungen sind aber deshalb der Ahndung nicht entzogen. Wie bisher sind in Zukunft diejenigen Verletzungen oder Vernachlässigungen der Amtspflicht, welche nicht auf Grund des Strafgesetzbuches von den ordentlichen Gerichten abgerügt werden, entweder im Disziplinarwege von den vorgesetzten Amtsstellen zu ahnden, oder findet wegen derselben das in den §§. 46 bis 48 der Verfassungs-Urkunde vorgezeichnete Verfahren statt.

Insbondere ist dieß auch der Fall hinsichtlich der in den Art. 409, 410 und 421 des Strafgesetzbuches bedroht gemessenen Vergehungen der Geschenkannahme in Parteisachen, soweit dieselbe nicht unter die Strafbestimmung des §. 331 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich fällt, der Geschenkannahme von Amtsuntergebenen und der unerlaubten Theilnahme eines Beamten an einer seiner Leitung oder Aufsicht anvertrauten Verkaufs- oder andern dergleichen Verhandlung, sowie hinsichtlich der in Art. 87 des früheren Polizeistrafgesetzes bedrohten eigenmächtigen Aufnahme eines Darlehens aus einer der Aufsicht des Darlehenaufnehmenden untergebenen Kasse, und der Vermischung von Kassengeldern mit andern durch einen Rechnungsbeamten oder öffentlich bestellten Verwalter von Privat-Vermögen. — Die dießfalls bisher bestandenen Verbote werden von Dienstaufsichtswegen durchaus aufrecht erhalten.

Den Behörden des Justizdepartements wird dieß zur Nachachtung bekannt gemacht. Die Oberamts-Gerichte sind beauftragt, die untergebenen Notariate und Gemeindebehörden auf die gegenwärtige Verfügung besonders hinzuweisen.

Stuttgart, den 16. Januar 1872.

Mittnacht.

Deutsches Reich.

Stuttgart, 30. Jan. Kammer der Abg. 56. Sitzung. Anfang: Abends 4 Uhr. Am Minister-Tische der Minister des Innern v. Scheurlen; Kriegs-Minister v. Sadow; Finanzminister v. Kemner, mit Oberfinanzrath v. Zischer. — Eingelaufen: eine

Beschwerde der Buchdruckerei-Gehilfen, die R. Staats-Regierung zur Zurücknahme einer Maßregel zu bitten, die darin besteht, daß alle Setzer und Buchdrucker, auch wenn dieselben erst seit vierzehn Tagen zur Fahne einberufen worden, vom Dienste abkommandirt und in hiesigen Buchdruckereien eingestellt worden; dadurch werde die Wirkung des Coalitionsrechts erheblich beeinträchtigt. (Heiterkeit in der Kammer.) Der Präsident verweist den Gegenstand an die staatsrechtliche Comm. — Die Tagesordnung führt auf die Berathung des Berichts der Finanz-Commission über den Staatsbedarf für das Departement des Kriegs-Wesens. Unter dieser Rubrik erscheinen im Wesentlichen auch die Ausgaben für den Militärverdienst-Orden. Die Ausgaben für Wehrzwecke sind enthalten unter dem Aufwand für das Reich. H o p f will nicht aufhören, zu protestiren gegen Thatsachen, die er einmal nicht für legal zu halten vermöge, gegen den Allianzvertrag und seine Folgen. Nur zu den Ausgaben für den Militärverdienstorden habe man ein Wort zu reden; zu den 7 Millionen für Kriegszwecke habe man keine Stimme mehr zu erheben. Das seien die traurigen Folgen der ungeschlichen und verfassungswidrigen Annahme des Allianz-Vertrages, durch den wir in den norddeutschen Bund geführt worden. Die hohen Zwecke, die man uns als Nation hingestellt, erreichen nicht wir, das Volk, sondern jene Dynastie, in deren Hand wir ohne allen Willen hingegeben worden. Es sei nicht seine Absicht, auf die Frage so einzugehen, wie sein bewegtes Gemüth verlange; er erhebe nur bittere Klage und spreche nur aus, daß „wir hier in der Kammer gehindert sind, jetzt noch unseren Willen und unsere Meinung zu sagen. Willenlos sind wir preisgegeben, dem, was von oben herab über uns verhängt wird. Denn das werden Sie nicht behaupten wollen, daß die „Stellvertreter“, welche aufgestellt sei neben Bismarck und dem Kaiser, etwas anderes sei als eine lose leichte Umhüllung desjenigen, was als Absolutismus über uns gekommen. Der Bundesrath, den ich so bekämpfe, wie den alten Bundesstag, ist so zusammengesetzt, daß selbst wenn einzelne Mitglieder die beste Absicht haben, dieselben beim besten Willen gegen die Majorität nicht aufkommen können; und der Reichstag ist ebenso zusammengesetzt, daß er Alles in constitutionellen Formen behandelt, aber nicht Abhilfe schafft gegen die Noth, die über uns gekommen ist. Präsident v. Weber: Ich halte es nicht für zulässig, daß Reichs-Organe nur eine Umhüllung des Absolutismus genannt werden. Ich rufe Sie zur Ordnung! H o p f: Ich glaube, daß wir auf diese Weise nicht mehr im Stande sind, unser Recht auszuüben, und deshalb kann ich nicht mehr thun, als was ich vorhin gesagt habe: meine bittere Klage erheben. H ö l d e r: Ich habe das freie Wort des freien Mannes stets geachtet und werde es auch künftig thun; aber es kann nicht gestattet sein, unter Berufung auf das freie Wort, die Zustände, welche in Deutschland in rechtsgültiger Weise geschaffen worden, dahin zu bezeichnen, daß Gewalt vor Recht ergebe; zeigt dann die Rechtsbeständigkeit der Reichsverfassung und der Einrichtungen des neuen Reiches, die mit dem Allianz-Vertrage in keinem Zusammenhang stehen. D a u r: Seit mit Einführung des neuen Polizeistrafrechtes das Vergehen des Fluchens und Schwörens straflos bleibe, sowie durch andere Erscheinungen sei das Barometer seiner Hoffnungen und Erwartungen vom neuen deutschen Reich um ein ziemliches gesunken; bildet als Familienvater, als Gemeindevorstand, als Volkvertreter den Kriegs-Minister, dem Fluchen und Schwören auf Exercier-Plätzen und in Casernen entgegenzuwirken. F e h e r bringt seine Interpellation hinsichtlich der Ausbezahlung für geleistete Vorspann in Erinnerung. Kriegsminister v. Sadow stellt eine baldige eingehende Beantwortung in Aussicht und bemerkt: für heute, daß von einer zu verabreichenden Summe von 600,000 fl. nur noch etwa 30,000 fl. rückständig seien. — Die Ergänz für den „Reservefonds“ wird

Kleinbeinbach.

verwilligt. Hölber: er wüßte, daß die Gemeinde Großbeinbach, die für die Vertretung beim Bundesrathe nicht mehr unter dieser Rubrik, sondern künftig als besonderer Posten eingebracht würden. — Waideablösungs-Gesetz: Abschnitt V. „Von der Entschädigung für privatrechtliche Culturbeschränkungen und von der Ablösung der Waiderechte im Ganzen.“ Nach 4stündiger Debatte wird der Art. 39, der eines der Principien des Gesetzes enthält, in folgender von der Mehrheit der Comm. vorgeschlagener Fassung angenommen: „Der Ablösung unterliegen auf den Antrag des Belasteten alle auf fremden landwirthschaftlichen Grundstücken lastenden privatrechtlichen Waiderechte, soweit nicht in Art. 42 eine Ausnahme vorgesehen ist. — Zu diesen Waiderechten gehören nicht die gemeinschaftlichen und Gemeinde-Waidrechte (Art. 13 a).“ Art. 39a. Für die Aufhebung der in Art. 1 Abs. 2 bezeichneten, auf privatrechtlichen Cultur-Beschränkungen ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes von den Pflichtigen Entschädigung zu leisten, wogegen die aus dem Waiderecht überhaupt abgeleiteten, sowie die mit einer öffentlich-rechtlichen Waide verknüpften Culturbeschränkungs-befugnisse ohne Entschädigung aufhören.“ An der Debatte theilnahmen Streich, Dentler, v. Graßheim, v. Sieb, Mohl, v. Dv, Desterlen, Min. des Innern, Beutter, v. Sarwey. Die Kammer erledigt noch die Art. 40—42 und bricht die Sitzung gegen 9 Uhr ab. Nächste Sitzung Donnerstag Vormittag 9 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Verathung sowie nachträglicher Bericht über die Bauordnung.

St. Stuttgart, 1. Febr. Kammer der Abgeordneten. 57. Sitzung. Vormittags 9 Uhr. Am Minister-Tische: Minister von Scheurlen mit Präsident v. Fleischhauer; Finanzminister v. Renner mit Oberfinanzrath v. Fischer. — Präsident v. Weber macht der Kammer die Mittheilung, daß der nachträgliche Bericht der Baucommission von der Tagesordnung abgesetzt werden müsse, weil derselbe nicht mehr rechtzeitig ausgetragen werden konnte. — Die Tagesordnung führt auf die Verathung des Berichtes der Landes-culturgesetzgebungs-Commission über das Waideablösungsgesetz. Während der Art. 39 die Allgemeinheit der Ablösbarkeit bestimmt, bestimmt der Art. 42 die Ausnahmen; diese gehen Mohl viel zu weit; man möge doch bedenken, daß das Gesetz ein Kind der ärgsten Reactionperiode sei; es sei eingebracht von jenem Ministerium, von dem auch das 43-Millionengesetz vorgelegt worden. Die Commission habe die Bestimmungen des Gesetzes nicht gemildert, sondern verschärft. Wenn der Art. 42 angenommen werde, so werde ein Unrecht aufgenommen, das für Württemberg ein Schandfleck sei; kein Gesetz in einem anderen Staate enthalte eine ähnliche Bestimmung. Berichterstatter von Schwandner: nicht vom Ministerium binden, sondern von der K. Centralstelle sei, mit Unterstützung einer Anzahl von landwirthschaftlichen Experten, rühre der erste Entwurf her, über welchen Bericht zu erstatten Mohl sich drei Jahre Zeit genommen. Es sei dann ein neuer Entwurf ausgearbeitet worden, der im Jahr 1868 der Kammer vorgelegt worden; es sei derselbe, der heute vorliege. Redner nimmt die Commission gegen die Vorwürfe Mohls in Schutz; wenn man von den Mohl'schen Anträgen, so zahlreich sie seien, alle bis auf einen habe durchfallen lassen, so werde die Kammer ihre guten Gründe haben. An der Debatte theilnahmen Probst, Erath, Schmid: Bucher: die Absicht Mohl's gehe einfach dahin, die Waide-Rechte ohne Entschädigung aus der Welt zu schaffen; er wolle die adeligen Aristokraten treffen, Mohl möge aber bedenken, daß z. B. im fränkischen Schwaben viele ehemalige standesherrliche Waiderechte in Händen von Leuten sich befinden, welche gar keine aristokratischen Tendenzen haben. In der Abstimmung wird der Antrag von Mohl abgelehnt, und ein von Schall gestellter Vermittlungsantrag mit 49 gegen 29 Stimmen angenommen. Art. 43 nach dem Antrage der Commission angenommen. Art. 44 handelt von der Fassung des Beschlusses zur Ablösung Seitens der Pflichtigen oder Seitens der Gemeindevertretung. Angenommen nach den Anträgen der Comm. Dieselbe schlägt einen Art. 44a vor, in welchem die Waiderechte der Realgemeinderechtsbesitzer erwähnt werden. Die Commission hofft mit diesem Vorschlage einen Anstoß zur Ordnung dieser Verhältnisse zu geben. Hiefür Egelhaaf, der die Nachtheile der Realgemeinderechte im Jagtkreise bestätigt. M. v. Scheurlen: dann sei aber das Durchzählen der Stimmen in beiden bürgerlichen Collegien, wie es von der Commission vorgeschlagen worden, unzweckmäßig. In diesem Falle werden die Realgemeinderechtigten in den meisten Fällen die Oberhand gewinnen. In der Regel haben von den beiden Partheien die eine im Gemeinderathe, die andere im Bürgerausschuß die Mehrheit. Wenn man demgemäß die beiden Collegien auseinanderhalte, werden auch entgegengesetzte Beschlüsse gefaßt werden; dann stehe die Entscheidung beim Oberamt und das Oberamt werde im Interesse der Gesamt-Gemeinde entscheiden. Berichterstatter v. Schwandner: das letztere werde nicht ganz richtig sein; wenn in den bürgerlichen Collegien widersprechende Ent-

schlüsse gefaßt würden, entscheide nicht das Oberamt, sondern es liege eben kein Beschluß vor, und es verbleibe beim bestehenden Rechte. Man gelange beim Durchzählen weit eher zum Ziele. Besser ist der Ueberzeugung, daß sich ein Boden finden lasse, auf dem sich die Interessen der Realgemeinderechtsbesitzer, wie der Nichtberechtigten vereinigen ließen. Schlägt etwa Schiedsgerichte vor. Nur nach Beseitigung der Realgemeinderechte könne man von völliger Freiheit von Grund und Boden sprechen. Der Art. wird nach der Fassung der Commission angenommen. — Art. 45, 46 und 47 ohne Aenderung angenommen.

Nächste Sitzung am Montag Abend 4 Uhr. Tagesordnung: Nachträglicher Bericht zum Baugesetze. Fortsetzung der heutigen Verathung.

Stuttgart, 1. Febr. Es verlautet, einige Banken haben eine Verschwörung gegen die Finanzrentkasseler angezettelt und wollen diese schöne Münzen nicht mehr annehmen, während doch kürzlich noch von den öffentlichen Kassen große Beträge damit ausbezahlt wurden. Die Geschäftswelt käme dadurch in empfindlichen Verlust und der Verkehr würde eine unliebe Störung erleiden. Man spricht bereits davon, es solle eine Bürgerversammlung einberufen werden, um Maßregeln zur Abwendung dieser Beschädigung zu berathen.

— Gestern Abend war im Adelbergerhof der aus 12 Mitgliedern zusammengesetzte Verwaltungsrath der hiesigen Druckereihilfen, welche eine Vereinsdruckerei zu gründen beabsichtigt, zur Verathung der Statuten versammelt. Das zur Anschaffung einer Druckerei nöthige Kapital ist ebenfalls parat und stehen dieselben wegen Beschaffung des Lokals in Unterhandlung.

— Der hier im Laden des Hoffilberarbeiters Föhr verhaftete Dieb, der von Nürnberg aus wegen des dort verübten großen Gold- und Silberwaarendiebstahls verfolgt war, ist nun nach dem Ort seines Verbrechens abgeführt worden. Die hiesige Bürg.-Ztg. erzählt, derselbe habe, als er an dem Laden des Juweliere Föhr vorübergeführt worden, die Fäuste geballt und behauptet, daß er diesen, Herrn Föhr, nicht erschossen habe (bei seiner Verhaftung fand man nämlich einen geladenen Revolver bei ihm). Seine Konkubine, die gleichfalls hier verhaftet wurde, wird gleichfalls nach Nürnberg transportirt.

— In Gmünd hat sich ein Jahrtaonier aus Lebensüberdruß auf die Schienen der Eisenbahn gelegt und sich von dem nach Alen fahrenden Zug überfahren lassen. Der Kopf wurde vom Rumpfe völlig abgetrennt.

Gaildorf. Die hiesige Gewerbebank hatte am 21. Januar ihre Jahres-Versammlung, die von ungefähr 250 Mitgliedern besucht war. Es wurde hiebei die Unterstellung der Bank unter das Deutsche Genossenschaftsgesetz, welches derselben die Rechte einer juristischen Person verleiht, beschlossen und sind die vom Verwaltungsrath entworfenen neuen Statuten berathen und einstimmig genehmigt worden. Das der Versammlung vorgetragene Rechnungsergebniß vom Kalenderjahr 1871 ist ein über alle Erwartung günstiges, der Gesamtumsatz belief sich auf die Summe von 631,753 fl. 11 kr. (gegen 399,237 fl. 8 kr. im Vorjahr) mit einem Reingewinn von 1625 fl. 37 kr., wovon die Verwaltungskosten bestritten, auf die Einlagen der Mitglieder 8% Dividende vertheilt und dem Reservefonds 325 fl. zugewiesen werden konnten, der nun auf 600 fl. gestiegen ist. Die Mitgliederzahl hat im Jahr 1871 um 114 zugenommen und beträgt auf 1. Jan. 1872 — 303. Seit ihrem 6-jährigen Bestehen hat die Bank noch keinen Heller Verlust und ist ein solcher bei der vorsichtigen Geschäftsbehandlung auch in Zukunft nicht zu befürchten.

Cannstatt, 31. Jan. Heute Mittwoch wurde der Leichnam eines Mannes aus dem Neckar gezogen, welcher in letzter Zeit auf einer Beamtung beschäftigt war. Nach den bei ihm gefundenen Briefen scheinen Eheverhältnisse der Grund zu sein, daß der Unglückliche seinen Tod selbst gesucht hat.

Aus dem Oberamt Sulz, 28. Januar. Am 25. d. M. ereignete sich in Dürrenmetzstetten ein schwerer Unglücksfall. Ein allgemein geachteter Bürger des Orts, Namens Steidinger, welcher mit Dungfahren beschäftigt war, wurde ungefähr fünfzig Schritte von seiner Wohnung entfernt von dem beladenen Wagen an die am Weg sich befindliche Gartenmauer gedrängt. Dadurch kam er unter den Wagen, so daß derselbe über ihn wegging. Er nahm jedoch alle seine Kräfte zusammen, raffte sich auf, sank aber schon nach einigen Schritten wieder zu Boden. Wenige Stunden darnach starb er an der erhaltenen starken Verletzung des Rückgrats. Er hinterläßt eine Wittve mit drei Kindern.

Straßburg, 29. Jan. Die „Straßb. Ztg.“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Oberpräsidenten, wonach mit dem 1. Febr. in Straßburg, Colmar und Metz die Bezirkspräsidenten an die Stelle der Präfecten treten. An dem nämlichen Tage beginnen auch die Steuerdirectoren und die Bezirkshauptmannschaften der Landes-casse in Wirksamkeit.

München, 30. Jan. Nach hieher gelangter Mittheilung der preussischen Regierung hat die französische Regierung amtlich erklärt, daß sorgfältige Nachforschungen bezüglich in Algerien etwa noch zurückgehaltener Deutschen wiederholt angestellt und auf sämtliche Provinzen, Plätze und Gefängnisse des Landes erstreckt worden sind. Es habe sich hierbei ergeben, daß in Algerien kein deutscher Kriegsgefangener mehr zurückgehalten werde, und in den dortigen Gefängnissen nur solche Deutsche noch befinde sich, welche als Fremden-Regionäre oder anderweit in Folge gerichtlicher Urtheile Strafen zu verbüßen haben.

Werden, 23. Jan. Heute wurde hier eine jugendliche Leiche zu Grabe getragen, die dem Phosphor zum Opfer fiel. Der Knabe trug eine Wunde an der Hand, in die durch das Anzünden eines Schwefelhölzchens die giftige Masse flog. Als bald schollen beide Arme des Kindes. Ärztliche Hülfe blieb leider erfolglos. Der Tod erlöste das Kind rasch von den Schmerzen.

Frankfurt. Ein des Mordes an dem Viehhändler Hamburger dringend verdächtiges und in den Polizei-Annalen berichtigtes Individuum wurde in Bockenheim sammt seiner Geliebten verhaftet. Der bezeichnete Bursche soll nicht leugnen, daß er an dem kritischen Tage auf der Allerseitengasse gewesen, will auch einen grünen Kittelrock getragen, aber nicht den Raub verübt haben. In dem Bett seiner Geliebten wurden einige hundert Gulden gefunden, welche diese als ihr Eigenthum reklamirt, während der Verdächtige nachweislich am Montag viel Geld besessen und Schulden damit bezahlt haben soll.

Frankreich. Paris, 30. Jan. Berichten aus den occupirten Departements zufolge, werden die deutschen Truppen in Baracken logirt. — Der todtgesagte Commune-General Dombrowski soll sich in der Schweiz befinden. [?] — Die offizielle Verlustliste des letzten Krieges gibt die Zahl der Todten und Verwundeten zusammen auf 92,000 an. — Sie wissen, daß die Regierung die burleske Idee hatte, alle Schulen und Lyceen mit Chassepots versehen zu wollen, um die Knaben zum „Revanche-Handwerk“ zu erziehen. Diese Chassepotsendungen wurden wieder eingestellt, weil (abgesehen vom sehr beträchtlichen Kostenpunkte) mehrere Präfecten auf die Unvorsichtigkeit aufmerksam machten, in den Schulen solche Waffendepots zu formiren.

Versailles, 30. Jan. Die Nationalversammlung genehmigte mit 422 gegen 239 Stimmen das ganze Gesetz über die Handelsmarine. Die Berathung über die Kündigung der Handelsverträge findet morgen statt.

Paris, 31. Jan. Der Assisenhof des Departements Seine et Oise hat in gestriger Sitzung Rabourdin Vater und Sohn, als der Lieferung von Vieh und Getreide an die deutschen Armeen schuldig, zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt. — Lebeau, der Director des „Journal officiel“ unter der Commune, ist zur Deportation an einen befestigten Platz verurtheilt worden. — Aus Madrid wird gemeldet, daß die Ruhe in Barcelona wieder hergestellt worden ist.

Türkei. Skutari, 30. Jan. Der Generalgouverneur der Pforte ist von Montenegro zurückgekehrt. Die Differenzen mit Montenegro sind ausgeglichen, die Pforte entschädigt Montenegro für die Zurückgabe des Grenzortes Nomsche.

England. London, 30. Jan. In einem gestern in Birmingham abgehaltenen Meeting wurde eine Zuschrift Bright's verlesen, in welcher derselbe seinen Wählern für die ihm während der letzten 2 Jahre bewiesene Nachsicht dankt und sein Bedauern ausdrückt, den öffentlichen Meetings und der Parlamentsitzung noch nicht beizuhöhen zu können. Er rechne indeß auf die Möglichkeit seiner Betheiligung an der folgenden Parlamentsitzung. Von dem Meeting wurde demnachst noch eine Resolution angenommen, durch welche die Regierung zu energischer Aufstreuung für die Ballotbill aufgefordert werden soll. — Bei dem in Genf tagenden Schiedsgericht, die Alabamafrage betreffend, legte Alexander Cockburn, der Vertreter Englands, eine umfangreiche Darlegung der streitigen Frage vor. Das Wesentliche dieser Darstellung besteht in dem Nachweis, daß England nur für den direct durch die „Alabama“ verursachten Schaden verantwortlich sei; England habe die Neutralität gewissenhaft ausgeübt und nicht willkürlich an einem früh gewählten Termin die Südstaaten als Kriegführende anerkannt.

Unterhaltendes.

Deutsche Liebe.

Novelle von Walter Schwarz.

(Schluß.)

Allmählich ist es stiller geworden in dem stattlichen Hause am Markt. Die Schwestern haben sich vermählt, die Eltern sich ins Grab gelegt. Mit Barbara die ihre glücklichen Tage noch gekannt hat, lebt Röschen in den alten Räumen und hütet die Erinnerungen

ihrer Jugend. Alljährlich, wenn die ersten Septembertage, die damals ihren kurzen Sommer begraben haben, wiederkehren, pflegt Röschen in dem kleinen Zimmer der Vergangenheit eine besondere Feier zu widmen. Noch tragen die Wände jenes Gemachs das alte verschossene Blumenmuster. An dem Tische, an dem er so oft gesessen, entfaltet Röschen Erwins Briefe. Die Tinte ist vergilbt auf dem morschen Papier, aber das Auge der Liebe liest sich noch heute das alte Glück heraus.

Jahr ist auf Jahr gefolgt. Das Haar ist bleich geworden an Röschens Stirn; ihr Auge aber blickt hell und klar. Mit der hinschwindenden Zeit fühlt sie sich dem Freunde immer näher gerückt, von dem sie eigentlich niemals getrennt war. Das gibt ihr heitern Frieden.

Als sie längst zur Greisin geworden, sollte ein freudiges Interesse noch einmal ihre stille Abgeschlossenheit beleben. Ueber den kleinen Kreis hinaus, der sich immer enger um sie geschlossen, hatte Röschen sich rege Theilnahme an den Schicksalen ihres Vaterlandes erhalten. Es war eine Hinterlassenschaft Erwins, daß Deutschlands Größe der Traum ihrer Seele blieb. Jahre hindurch sollte sie nur mit Schmerz und Trauer diese Liebe im Herzen tragen; dann aber kam eine bessere Zeit. Ruhmreiche Kriege erwarben den preussischen Fahnen neue Lorbeeren. Zu hellerem Bewußtsein erwacht, scharte das deutsche Volk sich um einen Heldenkönig, der es glorreich führte gegen Frankreichs Uebermuth, der Freiheit, der Größe, der Einigkeit entgegen. Wieder sah Röschen mit grün geschmücktem Hute freiwillige Schaaren todesmuthig hinausziehen in einen heiligen Kampf. Begeisterte Rieder klangen an ihr Ohr:

Lieb Vaterland kannst ruhig sein,

Fest steht die Wacht, die Wacht am Rhein! —

Ihr war, als grüße die eigne Jugend sie noch einmal.

Und sie erlebte die Erfüllung. Der Tag von Sedan traf wunderbar zusammen mit ihrem eigenen Erinnerungstage. Einsam saß sie Abends in dem Rosenstübchen, die Hände auf dem Tisch gefaltet, vor Erwins Bild. Von erhebender Freude war ihr Herz erschüttert worden, wie lange nicht. Nun wob sich nächtliche Stille um sie her und gab ihr Ruhe. Die Fahnen rauschten vor dem Fenster; es tickte die alte Wanduhr, wie vor Jahren. Das Feuer im Kamin sank leise zusammen — dann ging noch eine andere Stille durch das kleine Gemach —

Als Barbe am nächsten Morgen die Schlafstube des Fräuleins öffnete, fand sie die Lagerstätte unberührt. Erschreckt riß sie die Thür nach dem anderen Zimmer auf. Da saß Röschen Braun unter ihren Briefen und Erinnerungen, den Kopf leicht im Sessel zurückgelegt, himmlische Verklärung in den Zügen und athmete nicht mehr. Friedlicher, seliger hat selten der Tod eines Menschen Stirn geküßt.

„Sie sind vereint!“ — sagte die alte Barbara und rückte Erwins feuriges Jugendbild dicht neben die schlummernde Hülle seiner Braut.

Mannigfaltiges.

— (Die neue Suppe.) An der Mittagstafel eines Berliner Hotels saß vor einigen Tagen ein junger Feinschmecker, der, als er den ersten Löffel Suppe über die Lippen gebracht hatte, plötzlich innehielt und den Oberkellner heranrief. „Herr Oberkellner“, sagte er ernst und energisch, „geben Sie mir eine andere Suppe, ich esse Potage à la Bismarck nicht!“ — „Mein Herr“, meinte der Oberkellner, „dies ist überhaupt eine klare Bouillon und nicht die von Ihnen genannte Suppe.“ „Doch, doch“, rief der Gast, „sehen Sie nur, oben auf sind drei Haare!“ — Dies wirkte, der Fremde bekam eine andere Suppe.

— Helenthal bei Schleiden, 27. Jan. In dem unweit Schleiden gelegenen Orte Dickerscheidt ist der gewiß seltene Fall vorgekommen, daß ein Fletsch sich des Nachts aus dem unteren Kellerraum durch den defekt gewordenen Fußboden in ein an der Ecke liegendes Schlafzimmer schieb und einem daselbst in der Wiege liegenden vierjährigen Knaben das Blut aus der Nase sog. Durch das heftige Weinen des Kleinen aufgeschreckt, ergriff der neben ihm in der Ecke schlafende Vater das Thier und hatte Mühe, es von ihm loszureißen. Als dann machten einige kräftige Schläge mit dem Unhold selbst auf dem Bettrand dem Blutsauger sofort ein Ende.

— Aus dem Odenwalde, 25. Jan. Vorgestern verkündigte zu Nieder-Klingen die Ortsfelle den erklaarten Bewohnern wörtlich: „auf dem Herrn Pfarrer seinem Buckel darf kein Keimen mehr gegraben werden.“ Wahrscheinlich sollte damit gesagt sein, auf dem Grundstück des Herrn Pfarrers, welches den Flurnamen „Buckel“ führt, darf u. s. w.

Sinnpruch.

Ein Herz voll Liebe kann Alles vergeben, sogar Härte gegen sich, aber nicht Härte gegen Andere.

Bekanntmachungen.

Welzheim.

Verschollener.

Friedrich Klotz von Oberndorf, Gemeinde Rudersberg, geboren am 3. Januar 1802, Sohn des weiland Michael Klotz, gewesenen Bauern daselbst, ist längst verschollen und hätte, wenn er noch am Leben wäre, das 70. Lebensjahr zurückgelegt.

Es ergeht nun an ihn oder seine etwaigen Rechtsnachfolger die Aufforderung, sich innerhalb der Frist von 90 Tagen bei dem K. Oberamtsgerichte dahier zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt und das in pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen von ca. 111 fl. an seine hierorts bekannten Intestat-Erben vertheilt werden würde.

Den 1. Februar 1872.

K. Oberamtsgericht.
Koch.

Revier Rudersberg. Holzverkauf.



Samstag den 10. d. d. aus Birkenberg und Drehschade:

2 Eichen mit 7,4 Fm., 2 Buchen 5 Fm., 3 Eibbeer 1,2 Fm., 3 Erlen 1,9 Fm., 109 Stück Nadelholz, Lang- und Sägholz 64,4 Fm., 1200 Nadelholz-Stangen von 3—11 M.; 2 Nm. eichene Scheiter, 16 Nm. dto. Prügel und Anbruch, 25 Nm. dt. eichene Scheiter, 105 Nm. dt. Prügel und Anbruch, 28 Nm. dt. Birken, Erlen, Aspen; 33 Nm. Nadelholz-Scheiter, 54 Nm. dt. Prügel und Anbruch, 810 gebundene buchene Wellen, 640 ungebundene Nadelholz-Wellen, 30 Nm. hartes Stoeholz im Boden.

Um 8 Uhr in den betreffenden Schlägen zum Vorzeigen, um 11 Uhr in der Rose in Oberndorf zum Verkauf.

Schorndorf den 1. Febr. 1872.

K. Forstamt.
Fischbach.

Revier Rudersberg.

Holzbeifuhr = Afford.

Die Beifuhr von ca. 300 Nm. buch. Scheitern aus den Schlägen Birkenberg, Hansdobel, Burgholz und Glasfling auf die Eisenbahnstation Schorndorf wird am **Mittwoch den 7. Febr. d. J.**

Vormittags 9 Uhr

auf der Revieramts-Kanzlei verabschiedet.
Den 31. Januar 1872.

K. Revieramt.

Welzheim.

Fässer = Gichung

hier und auf Verlangen auch auswärts, insbesondere am

Montag und Donnerstag jeder Woche wird vorgenommen durch
Fassschmied
J. Fleiderer.

Seidezwirnererei Wiefenthal,

Gemeinde Adolzfurth, Sberamts Dehringen. [8 6]

Brave Mädchen von 14 bis 20 Jahren finden bei uns bleibende Beschäftigung bei ganz freier Station und gutem Jahresgehalt.

Ernst Fischer & Walter.

Säckel-Maschinen

(Gsod-Maschinen.)

Die **Eccentric** und die **Kurbelmaschine** sind die besten und größten Maschinen für den Handbetrieb und können von einem Knaben von 10—12 Jahren betrieben werden. —

Garantie 3 Jahre, Probezeit 14 Tage. —

Man wende sich schriftlich an die Maschinen-Fabrik von

MORITZ WEIL junior in Frankfurt a. M.

oder an einen der Herren Agenten.

Solche n. tüchtige Agenten ermitteln.

Patent-Futterschneid-Maschinen von fl. 35 an.

Eccentric, auf fünf Längen verstellbar, 14 1/2 Zoll breit und 3 Zoll hohe Schnittfläche. — Schwungrad wiegt 112 Pf. und hat 50 Zoll Durchmesser. Preis fl. 63, 70. und 75.

Kurbelmaschine ebenfalls fünf Längen, stärkere Bauart auch für Göpelbetrieb gerichtet 14 1/2 Zoll breite und 4 Zoll hohe Schnittfläche, Schwungrad wiegt 112 Pf. und hat 57 Zoll Durchmesser. Preis fl. 75. 80.

Acker feil.

Liebhaber zu meinem Acker bei der Farb wollen sich **Samstag den 3. d. M. Abends 7 Uhr** im Schwanen einfinden.
Welzheim, 1. Febr. 1872.

Forstwart Sträß.

Zum Verkauf sind ausgesetzt:

- 1 **ganzer Kunstherd**, für eine größere Haushaltung geeignet,
- 1 **Sparherd** mit doppeltem Geschirr nebst Rohr;

von wem? ist zu erfragen bei der Redaktion.

Sagbäcker Delmühle.

Einen schönen Tuchrock, für einen größeren Confirmanden passend, hat zu verkaufen
Friedrich Darcis.

Attest

für die Heilkraft des Dr. med. Hoffmann's weißen Kräuter-Brust-Syrup.

Aus dem „Königer Bezirksamtsblatt Nr. 32“ entnehmen wir Folgendes:

Zur Beurtheilung

des von einem hohen kgl. bair. Staatsministerium geprüften Dr. med. **Hoffmann'schen Kräuter-Brust-Syrup**. Empfohlen wird als untrügliches Mittel gegen Asthma, Rehkopf- und Brustbeschwerden der Dr. med. Hoffmann'sche Kräuter-Brust-Syrup. Durch augenblickliche Stillung des unerträglichsten Reizes in den Schleimhäuten hat der wohlthätige Einfluß dieses wahrhaften Gesundheitsmittels, welches noch den Vortheil der Schmachhaftigkeit besitzt, Hunderten von Leidenden seine Hilfe nicht verweigert und entzieht sich daher mit Recht den Anpreisungen der Reclamen innerhalb der Grenzen seiner bekannten soliden Wirksamkeit.

Niederlage bei
Kaufmann Tag in Welzheim.

Unterschlechtbach.

Der Unterzeichnete hat fortwährend guten **ächten**

Fruchtbranntwein

billig zu verkaufen.

Jakob Jentter.

Welzheim.

Schmied Weller

empfiehlt sein Lager in:

Strohmessern und Strohmesserblättern, englischen Mühlisagen, Waldsagen, Spann- & Baum-Sägen, Feilen hiezu,

bei bester Qualität und billigsten Preisen.

Steinenberg.

Most-Verkauf.

Wegen schnellen Abzugs von hier hat der Unterzeichnete ca. **16 Eimer sehr guten Most** zu verkaufen.

F. Baur
im Urthaus.

Einige Lehrlinge

für

Bein- & Elfenbein-Drechslererei & Schnitzlerei

finden mit oder ohne Lehrgeld eine gute Lehrstelle in einem christlichen Hause.

Wo? sagt die Redaktion.

Welzheim.

ca. **50 Centner Stroh**

hat zu verkaufen, wer? sagt

Waagmeister **Wapp.**

Stenerbüchlein

das Stück zu 4 kr. empfiehlt

die Unterzuber'sche Buchdruckerei.

Coursbericht. Frankfurt, 1. Febr.	
Pistolen	9 40—42
ditto Doppelte	9 40—42
Preussische Friedrichsd'or	9 57 1/2—58 1/2
20 Franken-Stücke	9 18 1/2—19 1/2
Holländische Beleguldenstücke	9 53—55
Englische Sovereigns	11 46—48
Ducaten	5 31—33
Russische Imperiales	9 40—42